

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**  
**Bekanntmachung Nr. 143/2015**

**Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 02.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.991.100 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 2.376.800 € |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 0 €         |
| einem Jahresüberschuss von   | 0 €         |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.996.100 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.376.900 € |
| festgesetzt.   |             |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 €      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0 €      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 90.000 € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt festgesetzt:  
1.385.969,99 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.500,00 €

Itzehoe, den 02.12.2015

gez. Ellerbrock  
Verbandsvorsteherin

Vorstehende Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 3, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, den 10.12.2015

**gez. Ellerbrock**  
**Verbandsvorsteherin**